

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
3003 Bern

Zürich, 29. April 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung der Klimaschutz-Verordnung (KIV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, auf die Vernehmlassung der «Klimaschutz-Verordnung (KIV)» antworten zu dürfen. Charnet, der Schweizer Fachverband für Pflanzenkohle, möchte diese Gelegenheit hiermit nutzen. Charnet fördert die Produktion von hochwertiger Pflanzenkohle und leistet damit einen Beitrag zu sicheren und dauerhaften Negativ-Emissionen mit Co-Benefits. Gerne möchten wir die folgenden Punkte anbringen:

1. Zielvorgaben auch für den Sektor Landwirtschaft

Das KIG definiert Reduktionsrichtwerte der Treibhausgasemissionen für die Sektoren Gebäude, Verkehr und Industrie (Art. 4 Abs. 1 KIG). Da die Landwirtschaft für relevante 14-20% der Treibhausgasemissionen verantwortlich ist, sollten auch in diesem Sektor bereits jetzt Zielvorgaben formuliert werden. Durch den Einsatz von Pflanzenkohle können diese v.a. durch Methan und Lachgas dominierten Treibhausgas-Emissionen durchaus signifikant gesenkt werden und sind daher nur teilweise als «schwer vermeidbar» einzustufen.

2. Mitwirkung bei Plattform «Anpassung an den Klimawandel»

Gemäss Artikel 8 KIG soll zur Ausarbeitung von notwendigen Massnahmen zur Anpassung an und zum Schutz vor den Auswirkungen des Klimawandels eine Plattform «Anpassung an den Klimawandel» geschaffen werden, welche Bundesstellen, Kantone, Städte und Gemeinden, die Wissenschaft, die Wirtschaft und zivilgesellschaftliche Organisationen vernetzt und strategische Empfehlungen ans BAFU formuliert. Es ist vorgesehen, dass diese Plattform zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen Arbeitsgruppen einsetzen kann. Der Fachverband Charnet als einschlägiger NET-Wissensträger wünscht sich, zu passenden Arbeitsgruppen eingeladen zu werden.

3. Fördergrenze von 70 kW in der Energieverordnung aufheben

Gemäss Artikel 54a der Energieverordnung fördert der Bund mit einem Betrag von 200 Millionen Franken pro Jahr und befristet auf zehn Jahre den Ersatz fossil betriebener Heizungen und ortsfester elektrischer Widerstandsheizungen (max. 40% der Mehrinvestitionen). Dies gilt nur für Anlagen mit einer Leistung von über 70 kW. Die meisten fossilen Einzelanlagen in der Schweiz weisen hingegen eine geringere Leistung auf. Daher sollte diese Grenze – analog zur Argumentation zu den Mindestspeichermengen – reduziert oder aufgehoben werden.

4. CDR-Qualitätsstandards und Dauerhaftigkeit der Speicherung präzisieren

(entspricht Punkt 1 der Stellungnahme der Swiss Carbon Removal Platform vom 19.4.2024)

Wann ist CDR an ein Netto-Null-Ziel anrechenbar? Die Dauerhaftigkeit als Qualitätskriterium sollte explizit definiert und der Umgang mit geringerer Dauerhaftigkeit geklärt werden, dazu sollte *Anhang 2 1.2* präzisiert werden. Die Definition und die Qualitätsstandards für CDR sollten sich international orientieren, um die internationale Zusammenarbeit und Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

5. Technologieoffenheit und regulatorische Sandboxes gewährleisten

(angelehnt an Punkt 2 der Stellungnahme der Swiss Carbon Removal Platform vom 19.4.2024)

Die Schweiz sollte ihre Positionierung als CDR-Pionierin stärken. Technologieoffenheit ist bei einem jungen Sektor wie dem CDR-Sektor essenziell. Die Wissenschaft zeigt klar, dass alle Negativemissionstechnologien (NET) angewendet werden müssen, um die angestrebten NET-Volumina für Netto-Null zu erreichen. Im KIG sollte daher die Technologieoffenheit für jegliche NET explizit erwähnt werden. Unklar ist zudem auch, ob nur die Technologie oder auch die Skalierung der Technologie bzw. des Prozesses [oder eine neue Kombination von Einzeltechnologien], welche/r als neuartig angeschaut wird, gefördert werden kann. Dies sollte geklärt werden. Im Weiteren sollten regulatorische Sandboxes im KIG berücksichtigt und explizit erwähnt werden, da sie einen wichtigen Beitrag leisten, neuartigen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen.

6. Mindestspeichermengen streichen

(angelehnt an Punkt 3 der Stellungnahme der Swiss Carbon Removal Platform vom 19.4.2024)

Anhang 2, 1.2 sieht vor, dass bei Massnahmen, die CO₂ speichern, jährlich "voraussichtlich" mindestens 10'000 Tonnen CO_{2eq} temporär oder dauerhaft gespeichert werden müssen. Dieser Betrag ist zu hoch angesetzt, da dies die meisten der möglichen CO₂-Abscheidungsprojekte ausschliesst. Es wird daher vorgeschlagen, dass die Untergrenze aus der Verordnung gestrichen wird.

7. Gesuche um Finanzhilfen mit Fokus auf Permanenz

(angelehnt an Punkt 5 der Stellungnahme der Swiss Carbon Removal Platform vom 19.4.2024)

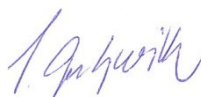
Der Fokus der Finanzhilfen sollte nicht primär auf den Kosten pro gespeicherter Tonne CO₂ liegen. Das Ziel ist, neuartige Technologien zu fördern und nicht die „low-hanging fruits“ zu ernten. Der Fokus sollte auf steigender Permanenz liegen, da zum einen besonders kostenintensive Massnahmen zur CO₂-Speicherung durch Skalen- und Lerneffekte von Kostenreduktionen profitieren können und zum anderen die langfristigen Einnahmen bei NET mit hoher Permanenz, hoher Skalierbarkeit und daraus resultierenden grossen Mengen an sicheren Negativemission die kostenintensiven Anfangsinvestitionen weit übersteigen werden.

Besten Dank für die Entgegennahme unserer Stellungnahme. Mehr zu Charnet und unseren Aktivitäten finden Sie auf der Folgeseite. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Trimurti Irzan
Präsidentin Charnet



Stephan Gutzwiller
Vorstand Charnet

Über Charnet

Zweck

Charnet wurde 2021 als Fachverband gegründet. Wir engagieren uns für eine sinnvolle und energieeffiziente Produktion von qualitativ hochwertiger Pflanzenkohle gemäss den Richtlinien des «European Biochar Certificate» (EBC) und für die nachhaltige Anwendung von Pflanzenkohle. Als Netzwerk aller Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette fördern wir den Erfahrungsaustausch und den Wissensaufbau und sind Bindeglied zur Forschung, zur Politik und zu den Behörden.

Mitglieder

Aktuell zählt der Verband rund 80 Mitglieder, darunter die grossen Pflanzenkohleproduzenten der Deutschschweiz, Anlagenhersteller, Forschungsinstitute, Anwendende aus Landwirtschaft, Gartenbau und Bauwirtschaft, Klimaschutzorganisationen und Partnerverbände.

Aktivitäten

Charnet war 2022/2023 mit folgenden Tätigkeiten aktiv:

- Organisation und Durchführung der Pflanzenkohle-Fachtagung 2023 in Brugg-Windisch mit über 160 Teilnehmenden (Tagungsrückblick: charnet.ch/fachtagung2023/)
- Mitgliederversammlung mit Begehung Schwammstadt-Pilotprojekt Giessereistrasse
- Gespräche mit Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Energie BFE, Bundesamt für Landwirtschaft BLW
- Stellungnahmen zu: CO₂-Verordnung, Landwirtschaftliches Verordnungspaket
- Entwurf Projektskizze für ein Förderprogramm für Pflanzenkohle-Projekten im Rahmen von Klik
- Kommunikation via Newsletter und Blog zu aktuellen Themen wie Regulierung, Stand der Forschung, etc.
- Beantwortung von Anfragen an die Geschäftsstelle

Für 2024 sind folgende Aktivitäten geplant:

- Stellungnahme zur Verordnung zum Klimaschutz- und Innovationsförderungsgesetz (KIG)
- Veranstaltungen für spezifische Zielgruppen: Anlagenbesichtigung Ligno Carbon AG, Pflanzenkohle in der Bauwirtschaft (in Kooperation mit Empa), Pflanzenkohle in der Landwirtschaft (in Kooperation mit dem Zuger Bauernverband), Messeauftritt an der ÖGA in Zusammenarbeit mit zwei Mitgliedsfirmen
- Vorstellen des Themas Pflanzenkohle und des Fachverbands bei der Umweltdirektorenkonferenz der Kantone
- Geplante Projekte (in Entwicklung): Marktstudie, Öko- und Energiebilanz der Pflanzenkohle-Produktion in der Schweiz, Know-how-Plattform für Anwendende inkl. Anbieterverzeichnis, Faktenblatt zu Pflanzenkohle für Entscheidungsträger in der Politik.

www.charnet.ch